



Erhard Heger, Geschäftsführer Blank GmbH Gebäudereinigung.

Bild: privat



Andreas Jehl, Betriebsleiter und Mitglied der Geschäftsführung der Pura Gebäudereinigung.

Bild: Pura



Arnulf Piepenbrock, geschäftsführender Gesellschafter der Piepenbrock Dienstleistungsgruppe.

Bild: Piepenbrock

Erfahrungen von Dienstleistern nach einem Jahr Entsendegesetz

„Positive Kraft des Gesetzes muss sich erst noch entfalten“

Ein Jahr Arbeitnehmer-Entsendegesetz – die Erfahrungen und Einschätzungen der Dienstleister sind weitestgehend positiv, die erhoffte Auswirkung auf die Preisentwicklung stellt aber noch nicht zufrieden. Das zumindest lässt sich aus den Statements der von *rationell reinigen* befragten Personen herauslesen.

► Erhard Heger, Blank GmbH Gebäudereinigung

Um die Richtlinien des Entsendegesetzes einzuhalten, hat sich der bürokratische Aufwand für die Unternehmen wesentlich erhöht. Wir sehen die Überwachung der tariflichen Mindestlöhne durch den Zoll sehr positiv. In der Vergangenheit sind wir schon immer den gesetzlichen und tariflichen Verpflichtungen nachgekommen und wünschen, dass dies andere Betriebe auch tun.

Leider werden vor allem öffentliche Aufträge sehr häufig noch an den billigsten Anbieter vergeben. Für einen günstigen Preis werden überhöhte Flächenleistungen und nicht auskömmliche Stundenverrechnungssätze billigend in Kauf genommen. Den Auftraggebern ist dabei oft nicht bewusst, dass sie bei untertariflicher Entlohnung der Reinigungskräfte mit in die Haftung genommen werden können. Trotz guter Aufklärungsarbeit des BIV und der Innungen über das Entsendegesetz, mit all seinen Verpflichtungen und Vorschriften sowie entsprechenden Ahndungen bei Nichtbeachtung, werden die Richtlinien von einigen Betrieben immer noch nicht umgesetzt. Es wäre erstrebenswert, wenn die Medien über das Thema Entsendegesetz, insbesondere die Folgen für Reinigungsbetriebe und Auftraggeber, bei Nichteinhaltung der Richtlinien mehr aufklären würden.

► Andreas Jehl, Betriebsleiter und Mitglied der Geschäftsführung der Pura Gebäudereinigung

Die Aufnahme in das AEntG ist für ein Unternehmen wie unseres ein zweischneidiges Schwert. Zum einen bedeutet sie einen erhöhten Bürokratieaufwand. Das Lohnprogramm musste beispielsweise an

die neuen Anforderungen entsprechend angepasst und alle Sollvorgaben für die Arbeitszeit pro Mitarbeiter termingerecht überarbeitet werden. In die Anwesenheitslisten wurden Arbeitsbeginn/ Pause/Arbeitsende eingefügt, um die Nachvollziehbarkeit der Arbeitszeiten und dem damit verbundenen Lohn zu gewährleisten. Schulungen für die Objektleiter und Mitarbeiter zur Bedeutung des Entsendegesetzes und den damit verbundenen Pflichten und Rechte der Arbeitnehmer mussten ebenfalls durchgeführt werden.

Auf der anderen Seite unterstützt das Entsendegesetz seriös arbeitende Unternehmen, da sie an gesetzliche Vorgaben gebunden sind. Die „schwarzen Schafe“ der Branche werden ausgesiebt und der Markt nach und nach reguliert. Dies vor allem, da der Auftraggeber durch das Entsendegesetz mit in der Haftung steht, wenn die Einhaltung der tarifgerechten Entlohnung überprüft wird. Dies erleichtert dem Gebäudereiniger die Verhandlungsbasis mit dem Kunden, da ausgesprochene Dumpingpreise nicht mehr möglich sind.

► Arnulf Piepenbrock, geschäftsführender Gesellschafter der Piepenbrock Dienstleistungsgruppe

Bei mittlerweile 90 Überprüfungen in Objekten und Geschäftsräumen der Piepenbrock Dienstleistungsgruppe (Stand 1. Juni 2008) wurden keinerlei Beanstandungen im Rahmen des AEntG gefunden. Diese Tatsache wollen wir nicht als besonderen Erfolg verbuchen, vielmehr ist es für uns das Ergebnis einer langjährigen, konsequent auf die Einhaltung tariflicher und gesetzlicher Verpflichtungen ausgerichteten Personalpolitik. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünf-